

Pfälzische Post

28. 4. 1921

Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt Ludwigshafen.
Am Freitag den 22. April wurde unter dem Vorsitz des Genossen Wagner in Ludwigshafen a. Rh. ein Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt gegründet. Der Ortsausschuß ist ein Glied des vom Parteivorstand in Berlin gebildeten Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt. Der Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt besteht aus allen in der Wohlfahrtspflege tätigen Genossinnen und Genossen. Bei der Gründung des Ortsausschusses hat man sich von dem Gedanken leiten lassen, daß die Gebiete der Wohlfahrtspflege, wie Säuglingsfürsorge, Jugendfürsorge, Armenpflege usw., eine eingehende Bearbeitung verdienen und daß auf diesem Gebiete nur

dann wirklich Erfriehliches geleistet werden kann, wenn wir unsere Anhänger entsprechend schulen, damit sie von unserem Standpunkt aus auf die Gestaltung der Dinge Einfluß ausüben können. Gemeinde, Staat und Reich sind in Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Lasten allein nicht in der Lage, all dies zu bewältigen und bedürfen der Mitarbeit aller dafür Interessierten. Zwischen den öffentlichen Behörden und den von der Fürsorge Betroffenen muß eine Verbindung hergestellt werden, als welches auch der Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt gedacht ist. Positive Mitarbeit im Staat erfordert gerade auch Mitarbeit auf diesem Gebiet, dem man bislang nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt hat. Bei allem wird aber von dem Grundsatz ausgegangen, daß Wohlfahrtspflege nicht Bettelkuppe bedeuten darf, sondern hegende und pflegende Tätigkeit zum Wohle der davon Betroffenen. Der Ortsausschuß für Arbeiterwohlfahrt wird für seinen Teil mitzuarbeiten haben, daß aus dem Gebiete der Wohlfahrtspflege der Geist des Almosengebens verschwindet. Wenn auch nur eine von Grund ausgehende Aenderung der Gesellschaftsverhältnisse die endliche Lösung all der Fragen bedeuten wird, so ist all denen, für die in der Wohlfahrtspflege gearbeitet werden soll, wenig damit gedient, wenn man sie, auf die Zukunft verweisend, ihrem Schicksal überläßt. Der Ortsausschuß hat zunächst, bis daß er aus eigener Erfahrung heraus Aenderungen und Erweiterungen einführt, die Richtlinien des Hauptausschusses in Berlin zu den Seinigen gemacht. Diese Richtlinien besagen, daß der Ortsausschuß den Zweck haben soll 1. alle in der Wohlfahrtspflege tätigen Männer und Frauen zusammenzufassen; 2. neue Kräfte aus unseren Reihen zu gewinnen, die bereits tätigen zu schulen und neue Kräfte heranzuziehen; 3. zu allen Fragen der Wohlfahrtspflege von unserem Standpunkt aus Stellung zu nehmen und wissenschaftlich durchzuarbeiten; 4. bei der Vermittlung ehrenamtlicher Hilfskräfte für die öffentliche Wohlfahrtspflege, wie Jugendpflegerinnen, Armenpflegerinnen usw. die Interessen der Arbeiter zu wahren. Es ist auch daran gedacht, den von unserer Frauenabteilung eingerichteten und stets sehr gut besuchten Nähabend, der zweifellos an sich schon eine Wohlfahrts Einrichtung darstellt, der Verwaltung des Ortsausschusses zu übertragen und innerhalb des Ortsausschusses allmählich Spezialausschüsse für die verschiedenen Gebiete zu bilden. Der Ortsausschuß kann aber nur dann gut arbeiten, wenn er auf möglichst breiter Basis aufgebaut ist. Es werden daher alle Partei-Genossen und -Genossinnen, die sich für das Gebiet der Wohlfahrtspflege interessieren und sich darin weiter schulen und mitarbeiten wollen, eingeladen, an den Veranstaltungen des Ortsausschusses, die bekanntgegeben werden, teilzunehmen und sich in die jeweils dort aufliegende Mitgliederliste einzutragen. Zunächst ist davon abgesehen worden, aus dem Ortsausschuß einen besonderen Verein zu bilden, wie dies teilweise in anderen Städten geschehen ist. Der Ortsausschuß hat aus seiner Mitte einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Arbeitsausschuß gebildet, dem die Führung der Geschäfte obliegt.